



Öffentliches GR-Protokoll Nr. 57/26

der 57. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 9. September 2026, 17.30 Uhr
im Sitzungszimmer des Gemeinderates

Anwesend

Gemeindevorsteher	Karl Malin
Vizevorsteher	Matthias Eberle
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte	Désirée Bürzle
	Petra Chesi-Schelbert
	Norbert Foser
	Cathérine Frick
	Christoph Frick
	Karl Frick
	Arno Sprenger
	Markus Tschugmell
	Richard Vogt
Protokoll	Hildegard Wolfinger

Traktanden

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung GR-Protokoll Nr. 56/26

Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 56/26

1. Fürstenstrasse Begegnungszone Tempo 20 (Etappe 2, 2026) – Auftragserteilung Gärtnerarbeiten
2. Betrieb Wertstoffsammelstelle für das Jahr 2027 – Auftragserteilung
4. Balzner Neujahrsblätter
5. Freiwillige Feuerwehr Balzers – Budget für das Jahr 2027
6. Freiwillige Feuerwehr Balzers – Finanzplanung für die Jahre 2028 bis 2032
7. Altes Schulhaus – Sanierung und Erweiterung – Bestellung Projektkommission
8. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend Massnahmen zur langfristigen finanziellen Sicherung der AHV

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig)

Die Traktandenliste der Gemeinderatssitzung vom 9. September 2026 wird genehmigt.

Genehmigung GR-Protokoll Nr. 56/26

Beschluss (einstimmig)

Das GR-Protokoll Nr. 56/26 der Gemeinderatssitzung vom 19. August 2026 wurde im Zirkularverfahren genehmigt.

Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 56/26

Beschluss (einstimmig)

Das Öffentliche GR-Protokoll Nr. 56/26 der Gemeinderatssitzung vom 19. August 2026 wurde im Zirkularverfahren genehmigt.

1. Fürstenstrasse Begegnungszone Tempo 20 (Etappe 2, 2026) – Auftragserteilung Gärtnerarbeiten

An der Gemeinderatssitzung vom 26. März 2025 wurde das Konzept für die geplante Zone im Bereich Fürstenstrasse/Gnetsch mit Tempo 30 und die Begegnungszone mit Tempo 20 vorgestellt. Der Gemeinderat hat dem Projekt zugestimmt und die Weiterbearbeitung befürwortet. An der Gemeinderatssitzung vom 21. Mai 2025 wurde das Projekt durch den Gemeinderat genehmigt.

Die Realisierung des Gesamtprojektes erfolgt in mehreren Etappen. Die Umsetzung der ersten Etappe erfolgte im Jahr 2025. Die Kosten für die zweite Etappe belaufen sich auf CHF 200'000.00 inkl. MwSt. und sind im Voranschlag 2026 berücksichtigt.

Die Gärtnerarbeiten wurden in der ersten Etappe durch die Willi Gartengestaltung AG ausgeführt. Die Gärtnerarbeiten der zweiten Etappe wurden erneut im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben. In der Zwischenzeit gingen drei Offerten bei der Gemeinde ein.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 57/26.

Beschluss (mehrheitlich, 6 VU, 3 FBP, 1 FL dafür; 1 FBP dagegen)

Die Gärtnerarbeiten im Zusammenhang mit der Fürstenstrasse Begegnungszone Tempo 20 (Etappe 2) werden zum Preis von CHF 26'081.05 inkl. MwSt. an die Willi Gartengestaltung AG, Balzers, vergeben.

2. Betrieb Wertstoffsammelstelle für das Jahr 2027 – Auftragserteilung

Im Auftrag der Gemeinde Balzers wird die Wertstoffsammelstelle durch eine Privatunternehmung geführt. Der massgebliche Betrieb (Annahmeprodukte und Öffnungszeiten, Betreuung durch Personal etc.) orientiert sich an der bisherigen Betriebsführung und beinhaltet folgende Leistungen:

- Betrieb der Wertstoffsammelstelle
- Annahme der Wertstoffe
- Fachgerechte Entsorgung oder Wiederverwertung der Stoffe
- Logistik der anfallenden Stoffe
- Reinigen der Infrastruktur (Halle/Büro)
- Erstellen von Statistiken

Die bisherige Auftragserfüllung erfolgt zur Zufriedenheit der Gemeinde Balzers. Es besteht kein Grund das Auftragsverhältnis zu ändern. Wie in den Vorjahren wurde bei Alex Kaufmann Transporte, Balzers, eine Offerte eingeholt. Der Offertpreis beträgt CHF 98'465.00 exkl. MwSt. Die Vergütung erfolgt nach der tatsächlichen Anzahl Haushaltungen.

Die Bauverwaltung beantragt, den Betrieb der Wertstoffsammelstelle für das Jahr 2027 an Alex Kaufmann Transporte, Balzers, zu vergeben.

Beschluss (einstimmig)

Der Betrieb der Wertstoffsammelstelle für das Jahr 2027 wird zum Betrag von CHF 98'465.00 exkl. MwSt. an Alex Kaufmann Transporte, Balzers, vergeben.

4. Balzner Neujahrsblätter

Seit 1995 erscheinen die «Balzner Neujahrsblätter». So konnte am 5. Januar 2026 der 32. Jahrgang der «Balzner Neujahrsblätter» der Öffentlichkeit präsentiert werden.

Die Gemeinde Balzers unterstützte die letzten drei Ausgaben mit einem Beitrag von CHF 25'000.00. Ebenfalls wurden die Kosten der Präsentation von der Gemeinde übernommen. Durch diese Unterstützung wird die kostenlose Abgabe der Publikation an die Bevölkerung von Balzers ermöglicht. Die positive Haltung der Gemeinde war und ist die wesentliche Grundlage, dass die «Balzner Neujahrsblätter», die in ihrer Art in der ganzen Region einzigartig sind, in dieser Qualität erscheinen können. Die Unterstützung der Gemeinde ist nach wie vor das wichtigste Fundament der Publikation.

Das Redaktionsteam der Balzner Neujahrsblätter arbeitet unentgeltlich und die Autorinnen und Autoren zum grössten Teil und in der Regel ebenfalls. Kosten entstehen vor allem aus der redaktionellen Betreuung/Lektorat, aus Satz und Gestaltung sowie aus Druck- und Bindekosten. Das Redaktionsteam ersucht den Gemeinderat, die Ausgabe des 33. Jahrgangs wiederum mit einem Beitrag von CHF 25'000.00 zu unterstützen sowie die Kosten der Präsentation zu übernehmen.

Das Redaktionsteam ist überzeugt, dass auch die neue Ausgabe auf grosses Interesse bei der Bevölkerung stossen wird und die «Balzner Neujahrsblätter» einen wichtigen Beitrag dazu leisten können, das Wissen über unser Dorf und damit die Identifikation mit ihm zu fördern.

Im Voranschlag 2027 wird für die «Balzner Neujahrsblätter» ein Betrag von CHF 25'000.00 berücksichtigt.

Beschluss (einstimmig)

Die Gemeinde Balzers unterstützt die Herausgabe der 33. Auflage «Balzner Neujahrsblätter» mit einem Beitrag von CHF 25'000.00 und übernimmt die Kosten der Präsentation.

5. Freiwillige Feuerwehr Balzers – Budget für das Jahr 2027

Die Feuerwehr- und Sicherheitskommission ersucht den Gemeinderat, das Budget der Freiwilligen Feuerwehr Balzers für das Jahr 2027 im Gesamtbetrag von CHF 468'433.00 zu genehmigen.

Das Budget der Freiwilligen Feuerwehr Balzers belief sich im Jahr 2026 auf CHF 253'500.00.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 57/26.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt das von der Freiwilligen Feuerwehr Balzers erstellte und vorgelegte Budget 2027 im Gesamtbetrag von CHF 468'433.00.

6. Freiwillige Feuerwehr Balzers – Finanzplanung für die Jahre 2028 bis 2032

Die Feuerwehr- und Sicherheitskommission hat an ihrer Sitzung vom 1. September 2026 die von der Freiwilligen Feuerwehr Balzers erstellte Finanzplanung für die Jahre 2028 bis 2032 zur Kenntnis genommen. Sie beantragt dem Gemeinderat, die vorgelegte Finanzplanung ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen.

Die Finanzplanung dient als Planungs- und Orientierungsinstrument für die kommenden Jahre. Grössere Investitionen und Vorhaben sind frühzeitig mit der Finanzplanung der Gemeinde Balzers abzustimmen.

Beschluss (einstimmig)

Die von der Freiwilligen Feuerwehr Balzers erstellte und vorgelegte Finanzplanung für die Jahre 2028 bis 2032 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Damit ist kein Präjudiz für die Budgets der kommenden Jahre verbunden.

7. Altes Schulhaus – Sanierung und Erweiterung – Bestellung Projektkommission

Im Rahmen der Umsetzung des Behinderten-Gleichstellungsgesetzes (BGIG) wurden durch die BBK Architekten AG Sanierungskonzepte für das «Alte Gemeindehaus» und das «Alte Schulhaus» erstellt. Nachdem das «Alte Gemeindehaus» in den Jahren 2022 und 2023 saniert wurde, soll nun auch das «Alte Schulhaus» in den Jahren 2027 und 2028 umfassend saniert und mit einer behindertengerechten Erschliessung sowie Toilettenanlage erweitert werden. Für die Vorbereitung des Projekts hat der Gemeinderat im Budget 2026 einen Betrag von CHF 100'000.00 genehmigt.

Im Verlauf des Jahres 2026 konnte das bestehende Konzept überprüft und weiterentwickelt werden. Dabei wurden die vorgesehenen baulichen Massnahmen verfeinert, die Anforderungen der künftigen Nutzung konkretisiert sowie die zu erwartenden Projektkosten überprüft und plausibilisiert.

Auf Grundlage des aktuellen Planungsstands ergibt sich für die Umsetzung der Sanierung und Erweiterung ein voraussichtlicher Finanzbedarf von insgesamt CHF 3'775'000.00, welcher auf die Budgetjahre 2027 und 2028 aufgeteilt werden soll.

Damit die weiteren Projektierungsarbeiten aufgenommen und die notwendigen Entscheidungen im Projektverlauf zeitnah getroffen werden können, soll für die Sanierung und Erweiterung des «Alten Schulhauses» eine Projektkommission eingesetzt werden. Die Projektkommission begleitet das Projekt während der Planungs- und Realisierungsphase. Sie befasst sich insbesondere mit der Freigabe und Weiterentwicklung der Planung, der Materialisierung und Gestaltung, betrieblichen und nutzerspezifischen Anforderungen sowie mit weiteren projektrelevanten Detailentscheidungen.

Grundlegende Änderungen des genehmigten Projektumfangs sowie Entscheide mit wesentlichen Auswirkungen auf Kosten, Termine oder Nutzung bleiben dem Gemeinderat vorbehalten.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat setzt für die Sanierung und Erweiterung des «Alten Schulhauses» die Projektkommission «Altes Schulhaus» ein und wird wie folgt besetzt:

Karl Malin, Gemeindevorsteher (Vorsitz)
Desirée Bürzle, Gemeinderätin VU (Vertreterin Gemeindeschulrat)
Christoph Frick, Gemeinderat FBP
Filipe Da Silva Fernandes, Schulleiter Gemeindeschulen (Vertreter Nutzer)
Annemarie Fitzi, Verwaltung (Vertreterin Infrastruktur)
Philipp Nigg, Verwaltung (Vertreter Bauwesen)

Die Projektkommission begleitet die weitere Planung und Realisierung des Projekts und trifft die im Rahmen des genehmigten Projekts erforderlichen Planungs-, Materialisierungs-, Detail- und Betriebsentscheide.

8. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend Massnahmen zur langfristigen finanziellen Sicherung der AHV

Gemäss Art. 25bis AHVG hat die Regierung regelmässig eine versicherungstechnische Prüfung der AHV über einen Zeitraum von 20 Jahren vorzulegen und dem Landtag bei absehbarer Unterschreitung des Zielwertes von fünf Jahresausgaben geeignete Massnahmen zu unterbreiten. Das per 31. Dezember 2025 aufdatierte versicherungstechnische Gutachten, welches auf dem Gutachten per 31. Dezember 2023 basiert, zeigt, dass dieser Zielwert ohne zusätzliche Massnahmen nicht erreicht wird.

Trotz einer kurzfristig verbesserten Ausgangslage im aufdatierten Gutachten infolge überdurchschnittlicher Kapitalerträge in den Jahren 2024 und 2025 besteht langfristig ein negativer Trend. Mit der aktuellen Gesetzeslage sinkt das Verhältnis des AHV-Fonds zu den Jahresausgaben bis 2043 auf rund 4.0 und liegt damit unter der gesetzlichen Vorgabe von fünf Jahresausgaben.

Die Analyse der geprüften entsprechenden Massnahmen zeigt, dass einzelne Massnahmen nicht ausreichen, um den Zielwert zu erreichen. Weder eine isolierte Erhöhung des Beitragssatzes, des Rentenalters oder des Staatsbeitrags noch eine einmalige Kapitaleinlage gewährleisten für sich allein die Einhaltung der Vorgabe. Erst die Kombination dieser Instrumente ermöglicht es, das erforderliche Verhältnis von fünf Jahresausgaben bis zum Ende des Betrachtungszeitraums sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Regierung ein abgestimmtes Massnahmenpaket vor. Dieses umfasst eine Erhöhung des Beitragssatzes auf 8.7 % ab 2028, die schrittweise Anhebung des ordentlichen Rentenalters auf 66 Jahre, eine moderate Erhöhung des jährlichen Staatsbeitrags auf CHF 35 Mio. ab 2028 sowie eine einmalige Einlage des Staates in Höhe von CHF 100 Mio.

Der Staat trägt bereits heute in erheblichem Umfang zur Finanzierung des Sozial- und Gesundheitswesens bei. Neben substanziellen Leistungen insbesondere im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung leistet der Staat auch einen wesentlichen Beitrag an die AHV, welcher im Jahr 2025 rund CHF 32.2 Mio. beträgt. Diese bereits hohen Leistungen des Staates sind bei der Beurteilung zusätzlicher Massnahmen angemessen zu berücksichtigen.

Die vorgeschlagenen Massnahmen sind bewusst so ausgestaltet, dass sie die finanzielle Stabilität der AHV langfristig sichern und die Lasten ausgewogen zwischen Versicherten, Arbeitgebern und Staat verteilen. Dabei wird insbesondere auch der Situation der jüngeren Generation Rechnung getragen, indem ein frühzeitiges und schrittweises Handeln angestrebt wird, um spätere, deutlich einschneidendere Massnahmen zu vermeiden.

Die Massnahmen tragen den demografischen Entwicklungen und der steigenden Lebenserwartung Rechnung und orientieren sich an vergleichbaren Regelungen im internationalen Umfeld. Gleichzeitig wird aus finanzpolitischer Sicht eine zurückhaltende Ausweitung dauerhaft wiederkehrender Staatsbeiträge verfolgt, um die langfristige Tragfähigkeit des Staatshaushalts sowie dessen Handlungsspielraum für zukünftige Generationen zu sichern.

Das Massnahmenpaket basiert auf den Ergebnissen der aktualisierten versicherungstechnischen Prüfung sowie auf der Landtagsdiskussion vom 6. Dezember 2024, in welcher die Notwendigkeit eines frühzeitigen und kombinierten Vorgehens breit anerkannt wurde.

Mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung des AHVG sowie dem ergänzenden Finanzbeschluss verfolgt die Regierung das Ziel, die langfristige finanzielle Stabilität der AHV zu gewährleisten und die Generationengerechtigkeit im System der Altersvorsorge zu stärken.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 23. Juni 2026 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend Massnahmen zur langfristigen finanziellen Sicherung der AHV wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden sowie Organisationen und Verbände werden ersucht, zuhanden des Ministeriums für Gesellschaft und Justiz bis 16. September 2026 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig)

Der Fürstlichen Regierung soll zuhanden des Ministeriums für Gesellschaft und Justiz schriftlich mitgeteilt werden, dass der Gemeinderat den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis nimmt. Auf eine detaillierte Stellungnahme zuhanden der Regierung (Ministerium für Gesellschaft und Justiz) wird verzichtet.

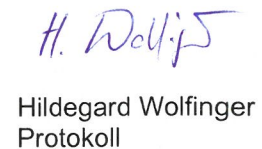
Schluss der Sitzung 21.00 Uhr



Karl Malin
Gemeindevorsteher



Matthias Eberle
Vizevorsteher



Hildegard Wolfinger
Protokoll

Tag der Kundmachung: Dienstag, 15. September 2026